Grundschule Sandershausen

Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel

Alle elektronischen Kommunikationsmittel (wie z.B. Smartwatch, Handy, etc.) sind von Schülerinnen und Schülern während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände grundsätzlich **ausgeschaltet** im Ranzen zu verstauen. Gleiches gilt für Wandertage und andere schulische Veranstaltungen. Auf Klassenfahrten werden keine elektronischen Kommunikationsmittel mitgenommen. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte durch die zuständige Lehrkraft eingesammelt und die Erziehungsberechtigten informiert. Die Rückgabe erfolgt gemäß §64 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV).

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von Geräten.

Gefährliche Gegenstände

Die Mitnahme gefährlicher Gegenstände wie Messer, Waffen, Feuerwerkskörper, Chemikalien, etc. in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen ist in Hessen grundsätzlich untersagt. Verstöße gegen dieses Verbot können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.